



Gemeinde Brand

1. Ordentliche GV-Sitzung, 12.10.2020

Einladung und Tagesordnung GV-Sitzung 12.10.2020

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 49. GV-Sitzung, vom 31.08.2020
3. Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung, vom 28.09.2020
4. Berichte
5. Beratung über die Art der Protokollführung
6. Beschlussfassung über die Entgegennahme von Barzahlungen
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - a) Rainer Müller und Paula Kraus mit der Aktenzahl 031-05/2020
 - b) Rainer Müller und Mag. Martin Meyer mit der Aktenzahl 031-04/2020
8. Wohnungsvergabe des Projektes „Wohnbauselbsthilfe“ in Brand
9. Bestellung und Besetzung der Ausschüsse gem. § 51 GG
10. Vorschlag von Beisitzern in die Grundverkehrs-Ortskommission
11. Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses
12. Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums der Bruno-Nessler-Stiftung
13. Bestellung von Delegierten und Vertretern:
 - a) Abwasserverband Bludenz
 - b) Regio im Walgau
 - c) Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz
 - d) Ortsvertreter der Walservereinigung
 - e) Jagdausschuss
 - f) Krankenpflegeverein Brandnertal
 - g) Case + Care Management – Sozialsprengel Raum Bludenz
 - h) Kraftwerke Alvierbach GmbH
 - i) Lawinenkommission
14. Bestellung eines Vertreters der Gemeinde Brand in den Vorstand der Alpenregion Bludenz
15. Tourismusverband Alpenregion Bludenz – Stimmenvorgabe in den Generalversammlungen
16. Allfälliges



Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit



Tagesordnungspunkt 2

Genehmigung der Niederschrift der 49. GV-Sitzung vom 31.8.20



Genehmigung der Niederschrift der Konstituierenden Sitzung vom 28.9.2020



4. Berichte

Bachbeleuchtung Alvier von Beck Stall bis Fußballplatz

Planungen Schedlerhof-Brücke

Auswahlverfahren neuer GF Bergbahnen Brandnertal



5. Beratung über die Art der Protokollführung

Ergebnisprotokoll:

Enthält den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und abgelehnten Anträge sowie alle Ergebnisse.

Kurzprotokoll:

Enthält zusätzlich den Wortlaut der zu Protokoll gegebenen Redebeiträge und Äußerungen.

Verlaufsprotokoll:

Enthält zusätzlich den Diskussionsverlauf in sinngemäßer Zusammenfassung.

Ausführliches Protokoll:

Enthält zusätzlich die wichtigsten Wortbeiträge in sinngemäßer Zusammenfassung.

Wortprotokoll:

Enthält zusätzlich alle Meinungsäußerungen (qua Stenogramm oder zustimmungspflichtiger Bandaufzeichnung).



Verlaufsprotokoll: Enthält neben den gefassten Beschlüssen bzw. abgelehnten Anträgen sinngemäße Zusammenfassung des Diskussionsverlaufs.



6. Beschlussfassung über die Entgegennahme von Barzahlungen

§ 79*)

Kassenführung

(1) Sofern mit der Leitung der Kassengeschäfte nicht ein Gemeindebediensteter beauftragt ist, hat die Gemeindevertretung damit eine andere geeignete Person zu betrauen. Für diese Person gelten sinngemäß die Bestimmungen über die Befangenheit und Amtsverschwiegenheit.

(2) Zahlungen dürfen nur aufgrund einer schriftlichen Anordnung des Bürgermeisters oder sonst anweisungsberechtigter Personen geleistet werden.

(3) Barzahlungen an die Gemeinde dürfen nur die im Abs. 1 genannte Person oder andere vom Gemeindevorstand ausdrücklich dazu ermächtigte Personen entgegennehmen. Die Namen der zur Entgegennahme von Barzahlungen ermächtigten Personen sind im Gemeindeamt durch Anschlag kundzumachen.

Folgende Personen sollen für die Entgegennahme von Geldleistungen befugt werden:

Claudio Wachter, Gemeindesekretär

Kathrin Müller, Gemeindegassierin

Mariella Harsch, Sachbearbeiterin

Dolores Schedler, Gemeindemitarbeiterin

Karin Schuricht, Bürgerservice

Ulrike Gabriel, Bürgerservice



7. Änderung des Flächenwidmungsplans

a) Rainer Müller und Paula Kraus mit der Aktenzahl 031-05/2020

b) Rainer Müller und Mag. Martin Meyer mit der Aktenzahl 031-04/2020



8. Wohnungsvergabe des Projekts „Wohnbauselbsthilfe“ Brand



8. Wohnungsvergabe des Projekts „Wohnbauselbsthilfe“ Brand

| Primäre Punktegewichtung in Reihung: | | | | | | |
|--|--|--|--|--|---------|------------|
| Wunsch Hausstandsgründung | | | | | 300,00 | |
| Scheidung/Trennung | | | | | 300,00 | |
| Wohnung zu teuer (Wohnkosten mehr als 45 % des Einkommens einschließlich Wohnbeihilfe) | | | | | 400,00 | |
| Wohnung zu teuer (Wohnkosten mehr als 40-45% des Einkommens einschließlich Wohnbeihilfe) | | | | | 350,00 | |
| Wohnung zu teuer (Wohnkosten mehr als 35-40% des Einkommens einschließlich Wohnbeihilfe) | | | | | 300,00 | |
| Wohnung zu teuer (Wohnkosten mehr als 30-35% des Einkommens einschließlich Wohnbeihilfe) | | | | | 250,00 | |
| Wohnung zu klein (< 25 m ² + 13 m ² je weitere Person) | | | | | 300,00 | |
| Einkommen unter Wohnbeihilfe-"Maximalwerte" | | | | | 150,00 | zusätzlich |
| Einkommen maximal 15 % über Wohnbeihilfe-Maximalwerte | | | | | 100,00 | zusätzlich |
| Anzahl Kinder im Haushalt (bis 25 Jahre) (Punkte je Kind) | | | | | 30/Kind | zusätzlich |
| Schwangerschaft | | | | | 30,00 | zusätzlich |
| Besuchsrecht je Kind | | | | | 25,00 | zusätzlich |
| Alleinerziehend | | | | | 40,00 | zusätzlich |
| Aktuelle Vormerkdauer (Punkte je Monat) | | | | | 5,00 | zusätzlich |
| Dauer der Meldezeit in der Gemeinde zum Zeitpunkt der Bewerbung (Punkte je Jahr; maximal 450 Punkte) | | | | | 450,00 | |



8. Wohnungsvergabe des Projekts „Wohnbauselbsthilfe“ Brand

| Ein Zimmerwohnung Miete -/ Mietkauf | | | | | | | | |
|-------------------------------------|--------|---------|----------|--------------|-------|----------|-------|---|
| Listenplatz | Punkte | Vorname | Nachname | Geburtsdatum | Miete | Mietkauf | Top 1 | Anmerkung |
| KEINE Bewerbung | | | | | | | | Ankauf durch Mietkauf über Bruno Nessler Stiftung; 100K ca. übrig; als Notfallwohnung für Gemeinde; Kauf nach 10 Jahren; Mietzuschuss Gemeinde; |

| Zwei Zimmerwohnung Miete -/ Mietkauf | | | | | | | | | |
|--------------------------------------|--------|-----------|-----------|--------------|-------|----------|--------------|--------------------------------------|--|
| Listenplatz | Punkte | Vorname | Nachname | Geburtsdatum | Miete | Mietkauf | Top 4, 7, 10 | Anmerkung | |
| 2 | 1010 | Gerhard | Golderer | 01.09.1964 | x | | Top 4 | Lichtblick / sanitäre Verhältnisse / | |
| 4 | 925 | Alfred | Bitschi | 10.12.1948 | x | | Top 7 | | |
| 5 | 920 | Reinhold | Kegele | 12.10.1946 | x | | Top 10 | Aufgrund von Verkauf Grundstück | |
| Ersatzliste | | | | | | | | | |
| 9 | 770 | Sebastien | Schallert | 16.02.1995 | | x | | Ambitionen in Brand fußzufassen | |
| 14 | 670 | Markus | Haftel | 20.09.1997 | | x | | Meldezeit korrigiert (14x25=350) | |
| 16 | 395 | Barbara | Ammer | 12.07.1971 | | x | | Freundin von Lothar Schedler | |



8. Wohnungsvergabe des Projekts „Wohnbauselbsthilfe“ Brand

| Drei Zimmerwohnung Miete -/ Mietkauf | | | | | | | | | |
|--------------------------------------|--------|-----------|-------------|------------|-------|----------|-------------|-----------------|--|
| Listenplatz | Punkte | Vorname | Nachname | Geburtsda | Miete | Mietkauf | Top 2, 5, 8 | Anmerkung | |
| 3 | 985 | Mathias | Nekola | 04.08.1989 | | x | Top 2 | alleinerziehend | |
| 10 | 770 | Edith | Schallert | 04.06.1965 | | x | Top 8 | | |
| 11 | 720 | Ruth | Meyer | 13.07.1957 | | x | Top 5 | | |
| Ersatzliste | | | | | | | | | |
| 12 | 670 | Hubert | Hornstein | 10.04.1944 | x | x | | Option Zollhaus | |
| 13 | 575 | Sasa | Milasinovic | 12.06.1979 | x | | | | |
| 8 | 770 | Alexander | Terler | 05.08.1969 | x | x | | | |
| 15 | 420 | Dejan | Stankovic | 17.02.1994 | x | | | | |

| Vier Zimmerwohnung Miete -/ Mietkauf | | | | | | | | | |
|--------------------------------------|--------|----------|-----------|------------|-------|----------|-------------|----------------------|--|
| Listenplatz | Punkte | Vorname | Nachname | Geburtsda | Miete | Mietkauf | Top 3, 6, 9 | Anmerkung | |
| 1 | 1015 | Bernarda | Terler | 19.08.1970 | x | | Top 3 | | |
| 6 | 920 | Werner | Schallert | 17.09.1962 | | x | Top 6 | | |
| 7 | 870 | Simon | Müller | 11.02.1986 | | x | Top 9 | | |
| Ersatzliste | | | | | | | | | |
| 17 | 375 | Stefanie | Grass | 29.03.1988 | | x | | Option Edith Wohnung | |



8. Wohnungsvergabe des Projekts „Wohnbauselbsthilfe“ Brand

Beispiel für die Vergabe einer Wohnung:

Wohnungsvergabe: Studa 44 Top 1

Entsprechend der Wohnungswerberlistenreihung wird die Wohnung einstimmig an Herrn Muster Mustermann, 6800 Brand, Musterstraße 4 zugewiesen. Gleichzeitig wird beschlossen, dass bei Ablehnung der Wohnungszuweisung dem/der nächstgereihten Wohnungswerber/in in der Wohnungwerberliste die Wohnung zugewiesen wird.

Bei einer neuen Wohnanlage Text entsprechend auf Wohnung 1 bis 10 ändern und eine Liste der zehn „Glücklichen“, die eine Wohnung bekommen, beilegen.

Die Liste sollte enthalten:

Welche Wohnung sie bekommen, Vor- und Zunamen, aktuelle Adresse, Anzahl der Personen (zum Beispiel 2 E/1 K) und Telefonnummer.



9. Bestellung und Besetzung der Ausschüsse gem. § 51 GG

Ausschüsse, Allgemeines

(1) In Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde kann die Gemeindevertretung nach Bedarf auf Dauer oder fallweise Ausschüsse bestellen

- a) zur Vorbereitung und Antragstellung für die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung;
- b) zur Überwachung von Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung;
- c) zur Verwaltung von Anstalten und wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde.

(2) Die Ausschüsse können von der Gemeindevertretung, vom Gemeindevorstand oder vom Bürgermeister zur Erstattung von Gutachten beauftragt werden.

(3) Die Gemeindevertretung kann, wenn es im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit oder Einfachheit gelegen ist, dem Ausschuss nach Abs. 1 lit. c das Beschlussrecht im Rahmen des § 50 Abs. 3 abtreten.

(4) In Gemeinden, in denen die Zahl der Gemeindevertreter neun oder zwölf beträgt, müssen einem Ausschuss mindestens drei, in allen übrigen Gemeinden mindestens fünf Mitglieder angehören. Die Mitglieder des Ausschusses sind aus der Mitte der Gemeindevertreter oder deren Ersatzleute nach dem Verhältniswahlrecht unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 56 Abs. 1 und 2 zu wählen. Für Ausschussmitglieder sind in gleicher Weise eine erforderliche Anzahl Ersatzmitglieder zu wählen. Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder, die noch kein Gelöbnis abgelegt haben, sind unverzüglich nach ihrer Wahl vom Bürgermeister anzugeloben. Der Wortlaut des Gelöbnisses bestimmt sich nach § 37 Abs. 1.



10. Vorschlag von Beisitzern in der Grundverkehrs-Ortskommission

(1) Den Bestimmungen dieses Landesgesetzes für den **Verkehr mit Grundstücken** unterliegen folgende Punkte:

- a) land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken;
- b) Baugrundstücken, die als Bauflächen gewidmet sind;
- c) Grundstücken, sofern an diesen Ausländer Rechte erwerben.

(2) Den Bestimmungen dieses Gesetzes unterliegen nicht Grundstücke, die in das Eisenbahnbuch eingetragen sind.

(3) Ziel des Gesetzes ist es,

- a) land- und forstwirtschaftliche Grundstücke bäuerlichen Familienbetrieben im Interesse einer Verbesserung ihrer strukturellen Verhältnisse entsprechend den natürlichen Gegebenheiten des Landes zu erhalten;
- b) eine möglichst breite, sozial erträgliche und der Größe des Landes entsprechende Streuung des Grundeigentums zu erhalten;
- c) der Baulandhortung entgegenzuwirken;
- d) den Grunderwerb durch Ausländer, die nicht durch das Recht der Europäischen Union oder aufgrund staatsrechtlicher Verpflichtungen Inländern gleichgestellt sind, Beschränkungen zu unterwerfen.

Vorsitz Bgm. plus 3 Beisitzer, von den 3 Beisitzern müssen mindestens 2 Landwirte sein plus Vertreter
Die Mitglieder müssen keine Gemeindevertreter oder Ersatzmitglieder sein, sie müssen lediglich in die Gemeindevertretung wählbar sein. Jeder Beisitzer hat einen direkten Ersatz, der ebenfalls bei den zwei Landwirten ein Landwirt sein muss.

Klaus Bitschi (FWB)
Josef Meyer (Landwirt)
EM David Meyer (Landwirt, FWB)
Müller Rainer (Landwirt)
EM Michael Schedler (Landwirt)
Wolfgang Beck (Landwirt, EB)
EM Werner Meyer (Landwirt, EB)

Unterliegt dem Landesgesetz über den Verkehr mit Grundstücken; ist von Gesetzeswegen einzurichten;



11. Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, als nachprüfendes Kollegialorgan festzustellen, ob die **Gebahrung der Gemeindefinanzen sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig** sowie in **Übereinstimmung mit dem Gemeindevoranschlag** geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und richtig verrechnet wird.

offen: in der letzten Funktionsperiode 5 Mitglieder und 3 Ersatzmitglieder

Christof Bitschi (EB)
Michael Bertel (EB)

Elmar Schedler (FWB)

EM Tamara Beck (EB)
EM Roland Schallert (FWB)

Gemäß § 52 GG verpflichtend zu bestellen und einzuberufen; der Prüfungsausschuss ist traditionell ein Ausschuss der Opposition; das Vorschlagsrecht für den Obmann des Prüfungsausschusses kommt jenen Parteifractionen zu, die nicht den Bürgermeister stellen;



12. Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums der Bruno-Nessler-Stiftung

| | | | |
|--|--|---|---|
| <p>Der Stiftungszweck der Bruno-Nessler-Stiftung ist die soziale Wohlfahrt und Hilfe Minderbedürftigen. Zu diesem Zwecke verwaltet sie Grundstücke und Gebäude/Wohnung und stellt sie Bedürftigen zur Verfügung. Als starker Partner der Gemeinde unterstützt sie deren Engagement in der sozialen Wohlfahrt für die Gemeindebürger, sofern sie dem Stiftungszweck entsprechen.</p> <p>Der Zweck der Stiftung soll insbesondere erreicht werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Gewährung von Geld- und Sachleistungen,b) Unterstützung von bedürftigen Gemeindegewohnern, die außerhalb der Gemeinde in Pflege- und Versorgungsheimen untergebracht werden müssen,c) Förderung von Institutionen, die im Sinne des Abs. 1 tätig sind,d) Errichtung und Betrieb eines Versorgungsheimes oder einer ähnlichen Einrichtung (z.B. Wohnheim oder Wohnungen für alte oder pflegebedürftige Personen). | | <p>Klaus Bitschi (FWB) Elmar Schedler (FWB) David Meyer (FWB) Christian Kegele (FWB)</p> <p>Lukas Meyer (EB)</p> <p>EM Roland Schallert (FWB) EM Wolfgang Beck (EB)</p> | <p>5 Vertreter der Gemeinde laut Stiftungsbrief</p> |
|--|--|---|---|



13. Bestellung von Delegierten und Vertretern:

13. Bestellung von Delegierten und Vertretern:

- a) Abwasserverband Bludenz
- b) Regio im Walgau
- c) Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umweltschutz
- d) Ortsvertreter der Walservereinigung
- e) Jagdausschuss
- f) Krankenpflegeverein Brandnertal
- g) Case + Care Management – Sozialsprengel Raum Bludenz
- h) Kraftwerke Alvierbach GmbH
- i) Lawinenkommission



14. Bestellung eines Vertreters der Gemeinde Brand in den Vorstand der Alpenregion Bludenz

Der Gemeinde Brand obliegt, einen **Vertreter der Gemeinde Brand in den Vorstand zu entsenden;**

1 Vertreter

Sandra Müller



15. Tourismusverband Alpenregion Bludenz – Stimmenvergabe in den Generalversammlungen

Die Generalversammlung der Alpenregion ist das **Entscheidungsgremium des Trägervereins** der Alpenregion Bludenz GmbH, die für das Brandnertal mit Marketing und Vertrieb in Tourismusagenden beauftragt ist. In der normalerweise 1 x jährlich stattfindenden Generalversammlung wird der **Vorstand entlastet**, das **neue Budget beschlossen**, die Gremien bestellt und etwaige Änderungen der Struktur und Statuten besprochen. Das Brandnertal als größter Beitragszahler hat in der Generalversammlung 24 Stimmen, wovon 14 Brand zustehen. Das Stimmrecht kann nur gesammelt, also einheitlich, ausgeübt werden. Das Stimmrecht kann an verschiedene Personen übertragen werden (müssen keine politischen Mandatäre sein) oder kann gesammelt an eine Person übertragen werden.

offen; (grundsätzlich macht es aber Sinn, das Stimmrecht an jene Personen zu übergeben, welche bereits in Gremien der ARB mitarbeiten und Struktur und Hintergründe kennen, also z.B. die Personen aus Brand welche im Talschaftsvorstand tätig sind), oder aber die Stimme an den Bgm. als Vertreter gesamtheitlich zu vergeben;

Klaus Bitschi (FWB 2 Stimmen)
Stephanie Battaglia-Huber (FWB 2 Stimmen)
Kathi Metz (2 Stimmen)
David Meyer (FWB 2 Stimmen)
Michaela Hämmerle (2 Stimmen)
Franz Josef Bertel (EB 2 Stimmen)
Alwin Beck (EB 2 Stimmen)



**Neubesetzung des Vorstand des Tourismusverbandes in der Generalversammlung am 17.11.2020 / 17 Uhr / Propstei St. Gerold
→ Funktionsperiode 5 Jahre**



16. Allfälliges



